



# Familie: Elternarbeit, Familienhilfe und Frauenpolitik

## Familie

Eine Familie (lat. *familia* „Hausgemeinschaft“) ist soziologisch eine durch Partnerschaft, Heirat oder Abstammung begründete Lebensgemeinschaft, im westlichen Kulturkreis meist aus Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und Kindern bestehend, gelegentlich durch weitere, mitunter auch im gleichen Haushalt wohnende, Verwandte erweitert. Die Familie ist demnach eine engere Verwandtschaftsgruppe.

Die Familie bündelt *biologisch* und *sozial* viele Funktionen:

Ob die *biologische* Reproduktionsfunktion der Spezies „Mensch“ der Institution „Familie“ bedarf, ist teilweise umstritten. Zur biologischen Basis einer Familie gehören die Gebärfähigkeit und die Zeugungsfähigkeit. Dies ist jedoch nicht der Fall, wenn zum Beispiel ein Ehepaar keine Kinder bekommen kann und ein Kind adoptiert. Trotzdem kann von einer „Familie“ gesprochen werden. Kennzeichnend ist jedoch das Zusammenleben von mindestens zwei Generationen. Je nach der Form des Zusammenlebens ist von einem Mehrgenerationenhaushalt bzw. einer Mehrgenerationenfamilie die Rede. Die Reproduktionsfunktion dient der *Sicherung der Generationsfolge durch Weitergabe des Lebens*.

Es lassen sich drei elementare *soziale* Funktionen hervorheben:

- Die „*Sozialisationsfunktion*“ (auch: *erzieherische Funktion*) wird durch ihre Fähigkeit zur sozialen Kontrolle, zur Erleichterung der Sozialisation und der Formierung von Motivationen und Fähigkeiten von Heranwachsenden erleichtert; sie bildet ein erstes dichtes Soziales Netzwerk bereits für den Säugling und bildet Kinder und Jugendliche auch primär aus. Die Familie ist sozialer Raum für Wachstum, Entwicklung und Geborgenheit und als solcher mit entscheidend für die Entwicklung von Kompetenzen und Handlungspotential der nachfolgenden Generation.
- Die *wirtschaftliche Funktion* ist für viele Familien eine wichtige Funktion. So erbringt sie Schutz und Fürsorge (auch materielle) für Säuglinge, aber auch für kranke und alte Familienangehörige, *ernährt, kleidet und behaust* sie.
- Die *politische Funktion* ist zunächst eine verortende: Für in ihr geborene Kinder erbringt sie eine legitime *Platzierung in der jeweiligen Gesellschaft*. Sonst ist die politische Funktion in neuzeitlichen staatlich verfassten („statalen“) Gesellschaften fast erloschen, findet sich aber oft noch informell in der Oberschicht. In nichtstaatlichen Gesellschaften tritt sie jedoch als einziger politischer Rückhalt durch Verwandtschaft (Sippe, Clan) deutlich hervor.

Aus diesen können weitere Funktionen abgeleitet werden:

- Die *religiöse Funktion* (auch: Wertevermittlung) lässt sich aus der Sozialisationsfunktion ableiten, etwa in der Gestaltung von Familienfesten. Das ist in modernen Kleinfamilien unauffällig (Beispiele: Vater spricht das Tischgebet; er schmückt den Weihnachtsbaum). Anders in vorstaatlichen Gesellschaften: Da wurde es in vielen Bräuchen verdeutlicht (Beispiele: Der Vater bestimmte, ob ein Neugeborenes lebensfähig sei oder ausgesetzt werde; die Aussaat mit der Hand darf nur der Bauer selber vornehmen).
- Die *rechtliche Funktion* ist verfassungs- und privatrechtlich (dort im Familienrecht) auch heute noch lebendig. Nach dem deutschen Grundgesetz steht die Familie unter besonderem staatlichen Schutz. Im privatrechtlichen Bereich hat sie zahlreiche Gestaltungsrechte (so im Unterhalts-, Vormundschafts-, Adoptions- und Erbrecht).
- Die „Freizeit- und Erholungsfunktion“ ist eine moderne Variante der Wirtschaftsfunktion. Sie fasst Basisleistungen zur Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit der Familienmitglieder und die Bereitstellung von Erholungsmöglichkeiten bzw. Ausgleichsleistungen der Familie gegenüber bestehenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Organisationsformen zusammen. In modernen Gesellschaften werden politische, religiöse, wirtschaftliche und erzieherische Funktionen der Familie zum Teil auf andere gesellschaftliche Institutionen (z. B. Staaten, politische Gemeinden, Versicherungsanstalten, Schulwesen, Sport) übertragen und treten im Familienalltag dann zurück, was sich in Notzeiten durchaus rasch ändern kann.

Im westlichen Kulturkreis wird heute unter „Familie“ meist die so genannte Kernfamilie verstanden, das heißt Eltern – auch Alleinerziehende – und deren Kinder. Die Kernfamilie erscheint in der Tat in den meisten modernen Gesellschaften als überwiegend vorkommendes Modell. Moderne Formen, wie Wohngemeinschaften oder das Zusammenleben zweier Elternteile mit je eigenen Kindern (ob verheiratet oder nicht) bleiben minoritär, wenn auch zunehmend. Gleichwohl können sie die historische Dynamik bezeichnen und vieles, was diese neuen Familienformen prägt, mag auch in „normalen“ Ehen gültig geworden sein. Begrifflich darf die „Kernfamilie“ in diesem Sinn nicht mit der „Kleinfamilie“ verwechselt werden, die wenig Mitglieder umfasst; eine „Kernfamilie“ mit zwölf ehelichen Kindern ist keine „Kleinfamilie“.

Historisch betrachtet gibt es in Europa eine ganze Reihe von Familienformen. Gegenstand der Diskussion waren insbesondere das „Ganze Haus“ und die „Große Haushaltsfamilie“. Beide Formen der Großfamilie gibt es in erheblichen Variationen, sowohl, was die Zahl der Mitglieder, die einbezogenen Generationen oder Seitenlinien, als auch, was den Einbezug Nicht-Blutsverwandter (Mündel, Gesinde, Haussklaven, Hauspersonal, *au pair*) angeht. Auch die Interpretation von „Abstammung“ unterscheidet sich (*vergleiche zum Beispiel* die Institutionen der Adoption und Pflegekindern/-eltern). In matriarchalischen Gesellschaften wurde die Familie von der Mutter geleitet, in patriarchalischen Familien vom Vater.

Als „Ganzes Haus“ wird nach Wilhelm Heinrich Riehl die seit dem Mittelalter vor allem in „Westeuropa“ entstandene Familienform der Bauern und Stadtbürger bezeichnet, die neben der Kernfamilie primär durch den Einbezug von Gesinde und unverheirateten Verwandten ausgezeichnet ist. Wenn auch von der Zahl der Haushalte her minoritär (grob um ein Drittel), lebten in ihnen doch zum Stichtag um 50 % der sesshaften Menschen. Und sehr viel mehr Menschen haben Zeiten ihres Lebens im „Ganzes Haus“ gelebt, das mit der Industrialisierung sehr stark zurücktrat. Umstritten ist die „ideologische“ Bedeutung dieser Lebensform: Einerseits gilt sie als harmonischer Hort unterschiedlicher sozialer Stände, als vorbildhaftes Modell patriarchaler Lebensform, andererseits wird seine soziale Kluft zwischen Herrschaft

und Gesinde betont und die Bedeutung des „Ganzen Hauses“ gegenüber der Kernfamilie relativiert – die zahlenmäßig immer überwiegt, aber in einer mittelalterlichen oder frühneuzeitlichen Gesellschaft kaum mit der heutigen Kernfamilie gleichgesetzt werden kann. Erst ab dem 18. Jh. liegen Quellen vor, die Haushalte mit allen in ihr lebenden Mitgliedern verzeichnen (Kameralistik; Steuer- und Zensuslisten); zuvor weisen Quellen oft ausschließlich Großfamilien der Oberschichten aus. René König hat darauf verwiesen, dass die Geschichtsschreibung deswegen oft die frühere Bedeutung von Kleinfamilien vernachlässigt habe.

Die „Große Haushaltfamilie“ bezeichnet Lebensformen, bei denen mehrere Generationen und unter Umständen mehrere parallele Ehen (z. B. von Brüdern) inklusive Gesinde unter einem Dach in einem Lebens- und Wirtschaftsverband lebten. Sie kam eher in Süd-Osteuropa vor (von anderen Welt-Regionen abgesehen – *vergleiche etwa* den nordfriesischen Haubarg). Diese historischen Beispiele weisen darauf hin, dass die Familienbildung durchaus verschieden (auch nebeneinander) stattfinden kann: Geburt, Adoption, Scheidung, Verwitwung, Wiederheirat, Pflegschaft.

Mit dem Wachstum der Städte und der Entwicklung des Bürgertums und der Verbürgerlichung des Industrieproletariats in Europa seit der Mitte des 19. Jahrhunderts entstand auch eine stark normative Vorstellung der Familie als bürgerliche Kleinfamilie. Diese Vorstellung entwickelte sich bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts, um dann folgendes Bild zu bieten:

- verheiratetes Elternpaar (Entscheidung für Ehepartner aus Liebe)
- eigene (leibliche) Kinder (Entscheidung für Kinder aus Liebe, kaum noch aus wirtschaftlichen Überlegungen)
- Haushaltsgemeinschaft aus einem verheirateten Paar und dessen in der Regel leiblichen, unmündigen Kindern
- lebenslange, monogame, heterosexuelle Ehe
- Traditionelle Rollenverteilung innerhalb der Geschlechter: Vater war der Hauptnährer, besaß höchste Autorität („Familienvorstand“); Mutter hatte in ca. 70 % der Fälle einen Nebenerwerb und stand der Haushaltsorganisation vor (Schlüsselgewalt).
- Wohn- und Arbeitsstätte waren räumlich getrennt
- 

Heute kennt die Familiensoziologie mehrere typische Formen. Zwar hat die Familie nach wie vor eine hohe Wertigkeit und gehört fest in den Lebensplan vieler junger Menschen, doch die Formen der Familie entsprechen immer seltener dem Familienideal der bürgerlichen Familie. Empirisch ist der Wandel der Familienstrukturen an einer Schrumpfung der Haushaltsgröße (zahlreiche kinderlose oder Ein-Kind-Familien), einem Rückgang der Eheschließungen (nicht notwendig aber der Paarbindungen), der Zunahme der Scheidungen, einem Rückgang der durchschnittlichen Geburten pro Frau, einer Zunahme der Frauenerwerbsarbeit, verkürzter Dauer partnerschaftlicher und familiärer Bindung, und oft in entsprechend mehreren Intervallen (serielle Monogamie) feststellbar.

Für den (tatsächlichen oder vermeintlichen) Trend zum freiwillig und bewusst gewählten Lebensentwurf der Partnerlosigkeit wurde das Schlagwort (*Trend zur*) *Singlegesellschaft* geprägt. Die Realität eines solchen Trends wird jedoch in Frage gestellt.

Durch die demographische Entwicklung und den Wandel der Lebensformen seit den 1960er Jahren hat die moderne Kleinfamilie ihre Stellung eingebüßt und befindet sich in Konkurrenz mit zahlreichen anderen alternativen Lebensformen. Man spricht daher von einer Pluralisierung der Lebensformen. Indikatoren hierfür sind die sinkende Geburtenzahl, der Rückgang der Eheschließungen und das Ansteigen der Scheidungen.

Dieser Wandel der Haushalts- und Familienstrukturen zeigt sich vor allem in der Anzahl der Alleinerziehenden und der kinderlosen Ehepaare sowie der nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften. Durch die hohe Scheidungsrate entstehen auch immer mehr Stieffamilien (auch „Patchwork-Familien“ genannt), in denen Kinder unterschiedlicher Herkunft leben. Als Ursache für diesen Prozess wird der seit den 1970er Jahren beschleunigte Wertewandel gesehen. Neben der „Normalfamilie“ haben sich verschiedene Alternative Lebensformen herausgebildet.

## Elternarbeit



Elternarbeit wird definiert als die Zusammenarbeit von pädagogischen Einrichtungen und Eltern mit dem Ziel, mögliche Spannungen zwischen institutioneller und familiärer Erziehung zu verringern und durch die Unterstützung der Eltern die Erziehungserfolge zu erhöhen.

Dazu gehören als Angebote von Institutionen der Jugendhilfe Familienbildung, Familienfreizeiten und Familienerholung ebenso wie die Erziehungsberatung. Elternarbeit wird auch als flankierendes Angebot von Einrichtungen, die primär für Kinder da sind, also etwa Kindergärten und Schulen, angeboten. Elternarbeit findet aber auch weitgehend selbstorganisiert statt, etwa in den Verbänden von Eltern behinderter Kinder oder in Elterninitiativen (Selbsthilfe).

Als übergreifendes Ziel der Elternarbeit kann gelten, dass sie Mütter, Väter und Kinder dabei unterstützen will, tragfähige und befriedigende Beziehungen zu entwickeln und Krisensituationen zu bewältigen. Dabei sollen sie auch die Beziehungen innerhalb der Familie nach außen so gestalten können, dass alle Familienmitglieder die Chance zur Selbstverwirklichung erhalten.

Daneben formulieren einige Träger der Sozialen Arbeit je nach Ausrichtung zusätzliche Ziele religiöser, weltanschaulicher oder politischer Art.

## **Familienhilfe**

Die Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII / KJHG) gehört zu den Hilfen zur Erziehung (§ 27 SGB VIII). Der Name zeigt bereits den Schwerpunkt der Jugendhilfemaßnahme. Durch die intensive Beratung und Begleitung der Familie werden Lösungen von Alltagsproblemen und Konfliktbewältigung probiert und geübt. In der Regel ist sie für einen längeren Zeitraum (1 bis 2 Jahre) gedacht.

Voraussetzung für die Gewährung von Sozialpädagogischer Familienhilfe (SPFH) ist ein Antrag der Eltern und die Aufstellung eines Hilfeplans (§ 36 SGB VIII), in dem die Probleme und die Lösungsschritte einschließlich gemeinsamer Ziele und Überprüfungszeiträume festgelegt werden. Indikation für die intensive Hilfe sind Familien, in denen eine Multiproblematik vorliegt (emotionale, soziale und ökonomische Probleme).

Der Begriff Sozialpädagogische Familienhilfe ist im KJHG als spezielle Hilfeform geprägt. Er ist nicht zu verwechseln mit dem Begriff der Familienhilfe, der die jugendamtliche Sozialarbeit der 70er bis 90er Jahre in Deutschland prägte. Familienhilfe war damals die Arbeit der Sozialarbeiter/-innen in den Jugendämtern, die mit Kindeswohlgefährdungen zu tun haben (Allgemeiner oder Kommunal Sozialdienst).

Mit der Sozialpädagogischen Familienhilfe sollen Eltern bzw. Alleinerziehende mit ganz praktischen Hilfen bei Fehlern in der Kindererziehung (Vernachlässigung, Misshandlung), in der Versorgung des Haushalts und bei unangemessenem Ausgabeverhalten (bei knappen Einnahmen) unterstützt werden. Dies geschieht insbesondere: bei einer gravierenden häuslichen Unterversorgung (Bildung, Hygiene, Wohnung...) oder bei unmittelbaren zeitlich befristeten Schwierigkeiten in vielen Lebensbereichen. Immer muss aber auch ein erhöhter erzieherischer Bedarf – also die Notwendigkeit der Erziehungshilfe – vorliegen. Der erzieherische Bedarf wird – wie alle Hilfen zur Erziehung – über das Wohl des oder der Kinder und dessen notwendige Verbesserung definiert. Die Hilfe ist eine der Möglichkeiten, die Jugendämter im Rahmen der Kindeswohlgefährdung (§ 1666 BGB) anbieten, auch um eine Herausnahme der Kinder zu vermeiden.

Sozialpädagogische Familienhelfer besuchen Familien regelmäßig in ihrer Wohnung. Bei ihren Besuchen erleben Familienhelfer die vorliegenden Probleme unmittelbar und suchen vor Ort gemeinsam mit den Familien nach nahe liegenden und passenden Lösungen. Den Familien soll die Verantwortung für die Bewältigung ihrer vielfältigen und gehäuften Probleme nicht abgenommen werden, sondern sie sollen durch SPFH nach dem Motto „Hilfe zur Selbsthilfe“ zu eigenen Lösungen angeregt werden, um die vereinbarten Ziele zu erreichen. Als zentrale Kennzeichen dieses Ansatzes können die Arbeit im Bereich des familiären Heims und die Bildung einer tragfähigen Vertrauensbasis gelten. Dies ist die Basis, um auch tiefgreifende Problemlagen behandeln zu können und verschiedene sozialpädagogische Methoden einzusetzen.

Die wöchentliche Besuchszeit wird in der Kennenlernphase auf etwa 10-20 Stunden veranschlagt. Heute ist die Betreuungszeit jedoch eher abnehmend, insbesondere bei Trägern, die eher die aufsuchende Beratung statt die praktische Hilfe in den Vordergrund stellen. SPFH ist ein gutes Beispiel für lebensweltorientierte Sozialpädagogik. Die Sozialpädagogische Familienhilfe ist mit einer jährlichen Zuwachsrate von etwa 10 Prozent seit Anfang der 90er Jahre eines der am schnellsten wachsenden Felder der deutschen Erziehungshilfe. Sie wurde nach entsprechenden Feldversuchen in Berlin und Hannover per Gesetz (SGB VIII / KJHG) bundesweit eingeführt. Der Grund lag darin, dass diese neue ambulante Hilfe eine vielversprechende Alternative zu drohenden Heimunterbringungen war und spezifischer mit der Familie arbeitet als die tradierte Erziehungsbeistandschaft. Sie ist die intensivste Form der

ambulanten Hilfen und die einzige, die zentral und ständig in der Familie arbeitet. In Deutschland wurden im Jahr 2003 über 25.741 (vgl. Münder zu § 31 Rz. 2 Frankfurter Kommentar) Familien regelmäßig von Familienhelfer zu Hause besucht. Eine sichtbare Verbreitung besitzt SPFH auch in Österreich und in der Schweiz (unter dem Begriff 'Sozialpädagogische Familienbegleitung'), wo diese Hilfeform jedoch im Gegensatz zu Deutschland nicht als Pflichtleistung der Jugendhilfe festgeschrieben ist.

In den USA und im englischsprachigen Raum existieren unter dem Stichwort "home visiting" verschiedene Ansätze der aufsuchenden sozialen Arbeit mit Familien, die sich jedoch stärker als die SPFH auf bestimmte Problemfelder spezialisieren (z.B. Krisenintervention: 'Homebuilders', kognitive Frühförderung: 'Head Start' oder 'Parents as Teachers', Gesundheitserziehung und Missbrauchsprävention: 'Healthy Families America').

## **Frauenpolitik**

Frauenpolitik bezeichnet institutionalisierte Politik, sowohl „für“, als auch „von“ Frauen.

Als Politik für Frauen wird sie auf staatlicher Ebene oft verknüpft mit der Familienpolitik betrachtet und in Ministerien und Gesetzgebungsverfahren mit dieser zusammengefasst. In Deutschland existiert in diesem Zusammenhang das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Als Politik von Frauen ist sie eng mit der Frauenbewegung verknüpft, einer sozialen Bewegung, die sich für die Rechte der Frauen in der Gesellschaft einsetzt.

Gender Mainstreaming und Frauenpolitik werden beide eingesetzt, um die Gleichstellung der Geschlechter zu erreichen. Gender Mainstreaming ist dabei die Strategie, um geschlechtsspezifische Ausgangspositionen und Folgen einer Maßnahme zu bestimmen. Werden hierbei Benachteiligungen von Frauen oder von Männern festgestellt, sind Frauenpolitik bzw. Männerpolitik die einzusetzenden Instrumente, um der jeweiligen Benachteiligung entgegenzuwirken.

## **4. Themenseminar**

### **Familie: Elternarbeit, Familienhilfe und Frauenpolitik**

Vom 11.-13. Februar 2011 hat die BAGIV ihre Tandem-Veranstaltungsreihe in Berlin zum Thema „Familie: Elternarbeit, Familienhilfe und Frauenpolitik“ fortgesetzt. Marion von zur Gathen (Referentin für *Kindertagesbetreuung, Familienhilfe und Frauenpolitik* im Paritätischen Gesamtverband) hat ihren Arbeitsbereich vorgestellt und den Teilnehmenden auch die Notwendigkeit der Lobbyarbeit nahe gebracht, um Veränderungen in der Politik zu bewirken. Die grundlegende Vorstellung des Familienbereiches wurde durch zwei Berichte aus der Praxis ergänzt. Herr Rafael del Moral Fuentes vom Spanischen Elternverein in Remscheid hat von den Schwierigkeiten bei der Gründung des Vereins berichtet und außerdem die alltäglichen Schwierigkeiten und Erfolgserlebnisse in der Arbeit des Vereins hervorgehoben. Frau Gökçen Demirağlı vom Verein Kidöb (Treffpunkt, Beratung und Kurse für Frauen aus der Türkei) aus Berlin-Schöneberg hat den Teilnehmenden einen Eindruck zur sozialen Arbeit in einem Verein, der sich ausschließlich um Frauen und Mädchen kümmert, zu vermitteln. Hierbei spielten vor allem die Punkte Verschwiegenheit und ein vorurteilsfreies Aufeinander zugehen eine wichtige Rolle. Zum Schluss hatten die Teilnehmer/innen die Gelegenheit die neuen Erkenntnisse in Kleingruppen zu vertiefen, darüber zu diskutieren und zu überlegen, was davon auf ihren Verein übertragbar und dort umsetzbar ist.